

Einführung eines Beteiligungsmodells

Die Lösung für volle Gerechtigkeit in der beruflichen Vorsorge?

Dr. Christoph Plüss

Pensionskassen-Experte SKPE, Allvisa AG

Ziel eines Beteiligungsmodells

Ein Beteiligungsmodell sollte grundsätzlich die folgenden Eigenschaften aufweisen

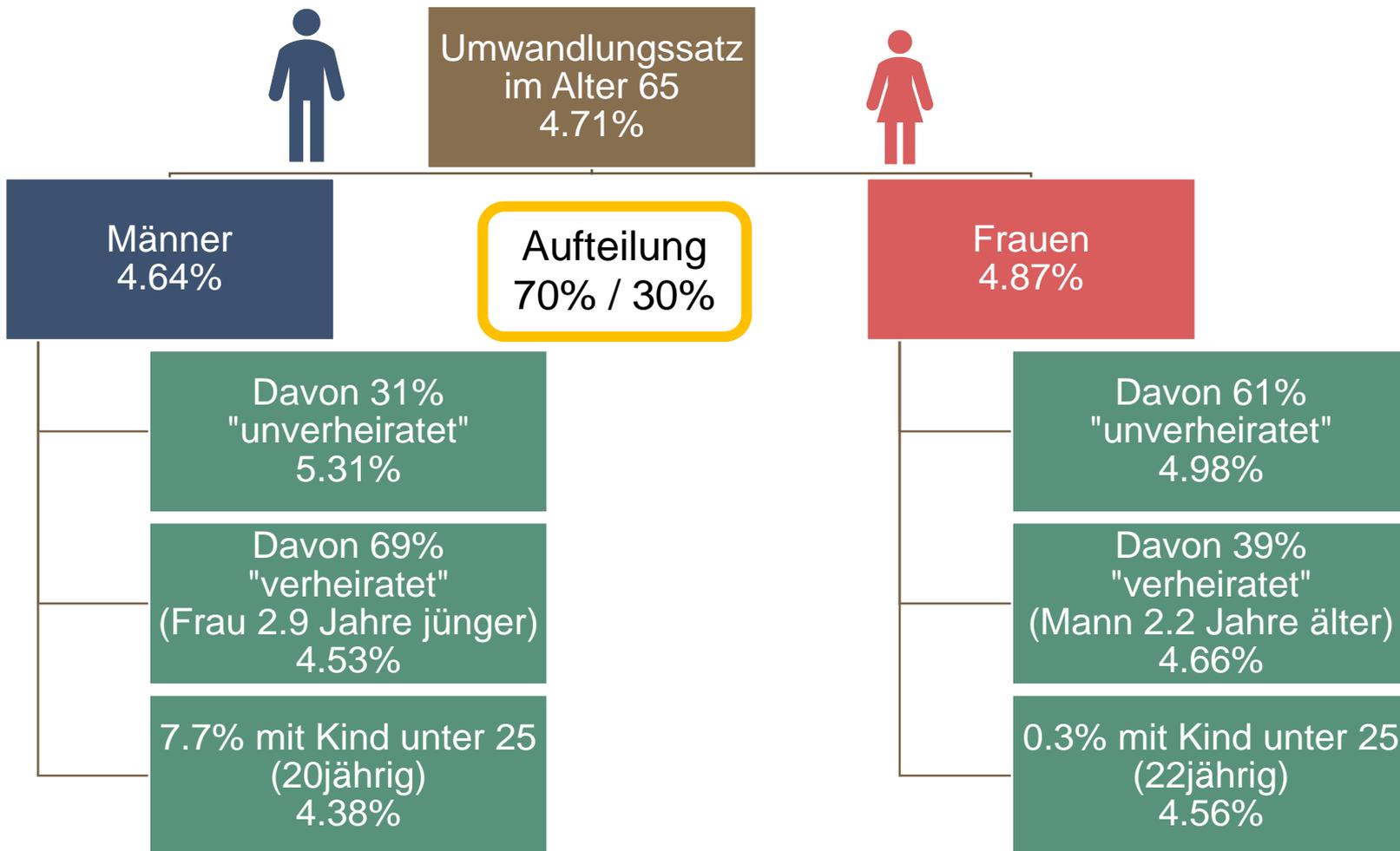
- ▶ **Stabilisierend:** Der Deckungsgradverlauf sollte bei genügender Wertschwankungsreserve stabil sein.
- ▶ **Einfach:** Der Mechanismus sollte möglichst einfach sein.
- ▶ **Fair:** Der Mechanismus sollte die **Generationengerechtigkeit** unterstützen.

ABER, was ist mit der Fairness...

- ▶ **zwischen Mann und Frau?**
- ▶ **zwischen verheirateten und ledigen Versicherten?**
- ▶ **zwischen Kollektiven mit unterschiedlichen sozioökonomischen Faktoren?**



Beispiel für die Zusammensetzung der Umwandlungssätze 2021

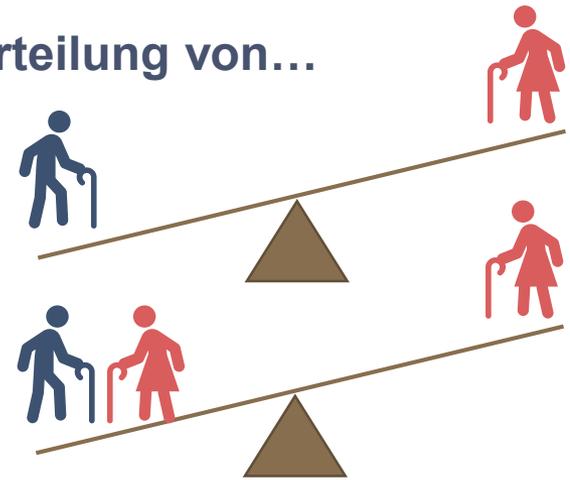


Technische Grundlagen: BVG 2020 / GT Kj2021; Tech. Zins: 1.5%; 60% Ehegattenrente; 15% Kinderrente

Zusammensetzung der Umwandlungssätze

Damit kommt es vor allem zu einer grossen Umverteilung von...

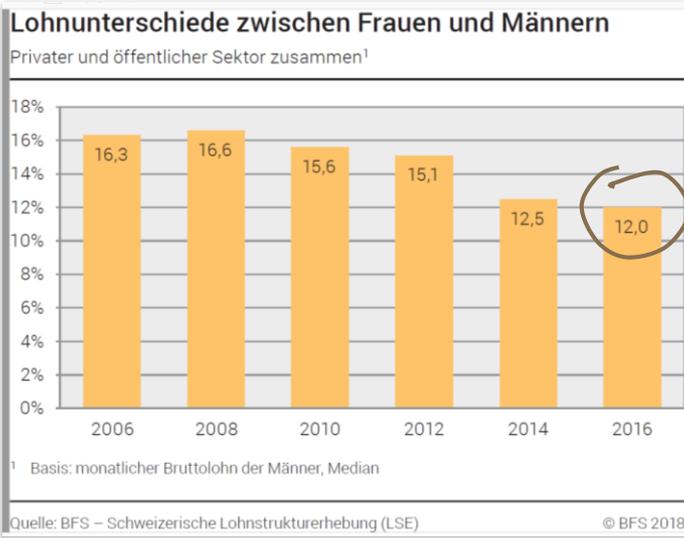
- ▶ **Frauen zu den Männern**
(aber Single Männer „finanzieren“ Single Frauen)
- ▶ **ledigen zu verheirateten** Versicherten



Diese ungleiche Behandlungen (= Umverteilung) können aber durch die folgenden Massnahmen relativ einfach behoben werden:

- ▶ **Einführung von Wahloptionen betreffend der Höhe der Partnerrente**
(Anmerkung: bei einer Anwartschaft von rund 33% sind die Umwandlungssätze von Frauen und Männern identisch; nicht möglich in BVG-nahen Kassen).
- ▶ **Einführung getrennter Umwandlungssätze für Männer und Frauen**

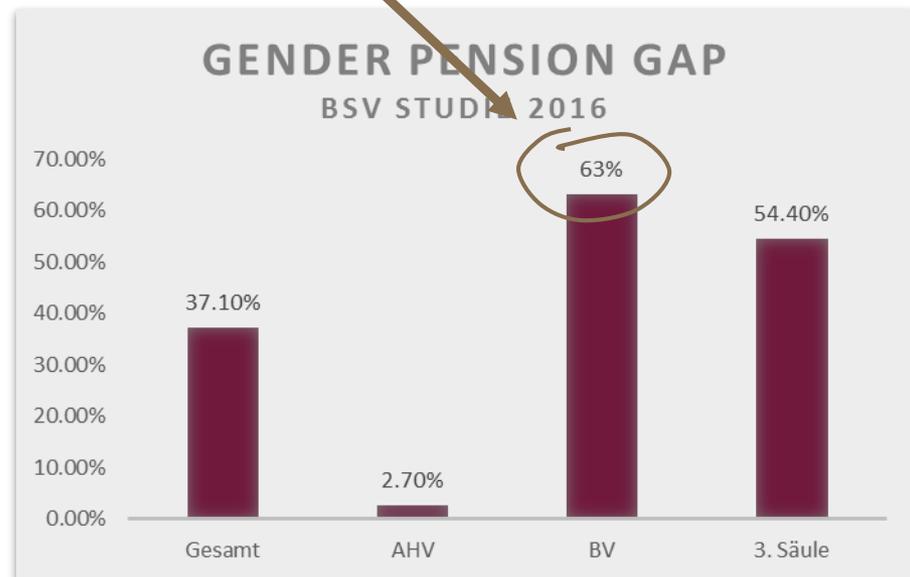
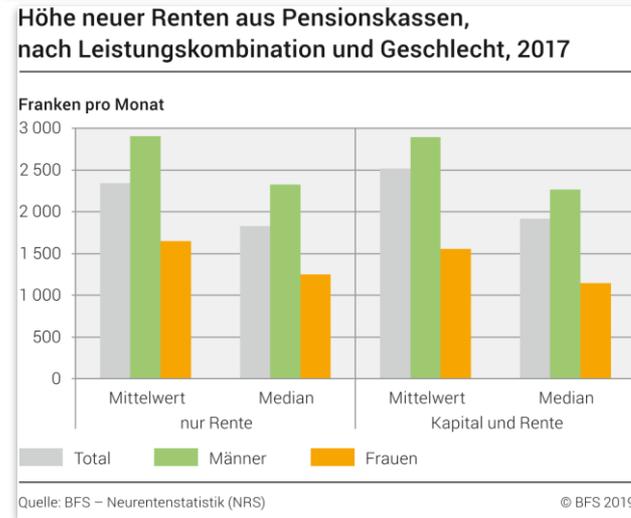
Differenz der Altersrenten bei Frauen und Männern



Gender Pension Gap (GPG) in der beruflichen Vorsorge (BV) ist nicht ausschliesslich auf die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern zurückzuführen.

Basiert auf Frauen < 65 Jahren

Basiert auf Frauen > 65 Jahren



Sozioökonomische Faktoren:

Was sind Sozioökonomische Faktoren?

▶ Einkommen und Beruf



▶ Liquidität und Kreditwürdigkeit



▶ Wohnort und Eigentumsverhältnisse



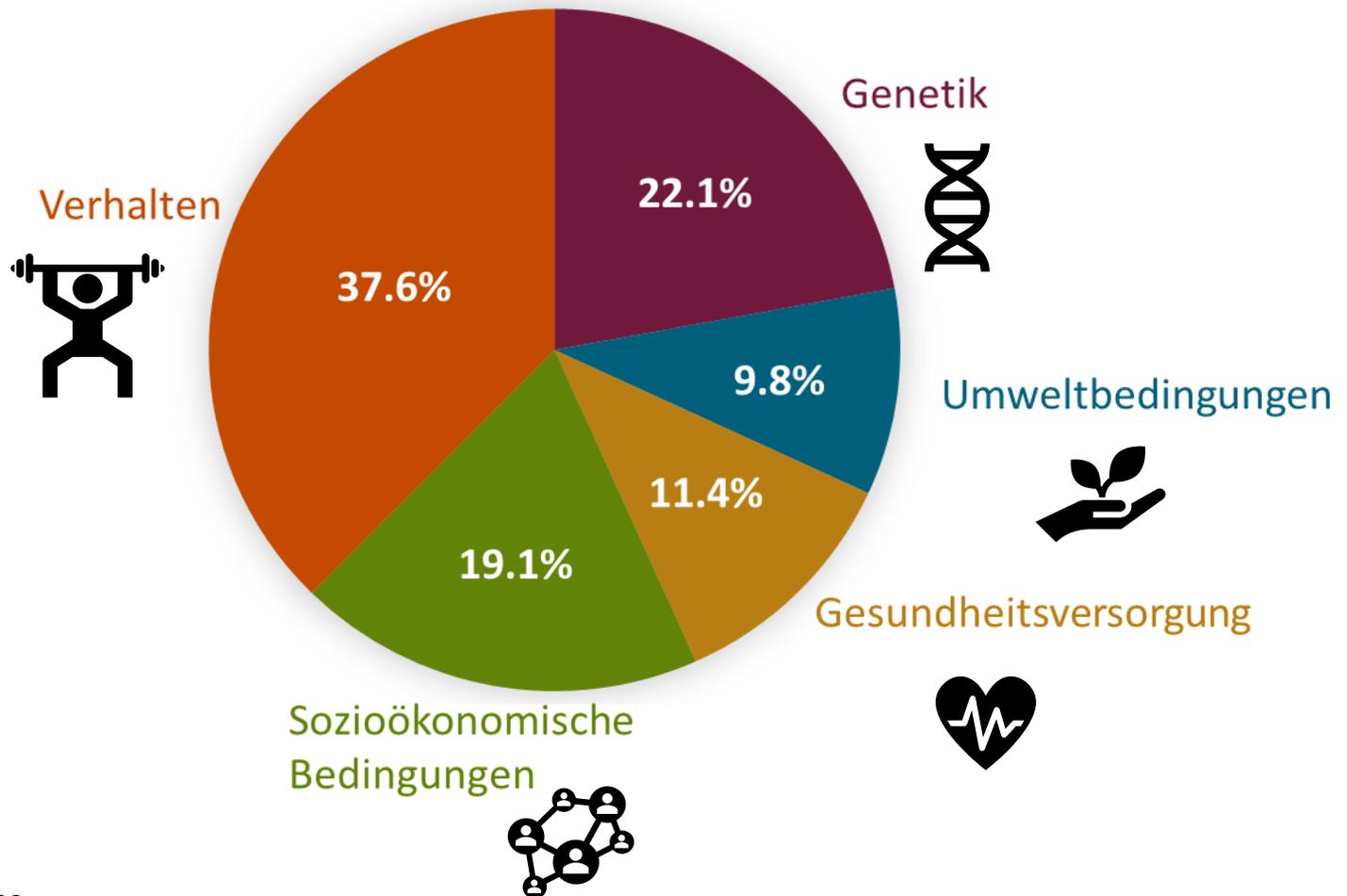
▶ Bildungsniveau



▶ Migrationshintergrund



Sozioökonomische Faktoren: Beeinflussen die Gesundheit

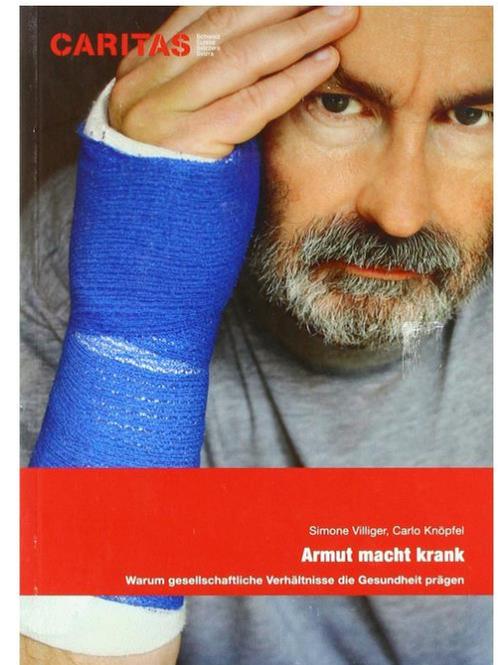


Quelle: economiesuisse

Sozioökonomische Faktoren: Gesundheit beeinflusst die Lebenserwartung

Studie der Caritas aus dem Jahr 2009:

- ▶ Ein un- oder angelernter Arbeiter hat eine um **4 Jahre** kürzere Lebenserwartung als ein Akademiker.
- ▶ Ein un- oder angelernter Arbeiter hat eine **12-mal höhere** Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden als ein Akademiker.
- ▶ Bei den Frauen beträgt der Unterschied zwischen Universitätsabgängerinnen und Pflichtschulabsolventinnen in der Lebenserwartung **3.6 Jahre**.



Sozioökonomische Faktoren: Lebenserwartung beeinflusst den Umwandlungssatz

4.0 Jahre tiefere
Lebenserwartung



Umwandlungssatz
im Alter 65



5.31%

4.64%



+ 14.4% mehr
Altersrente

3.6 Jahre tiefere
Lebenserwartung



Umwandlungssatz
im Alter 65



5.54%

4.87%

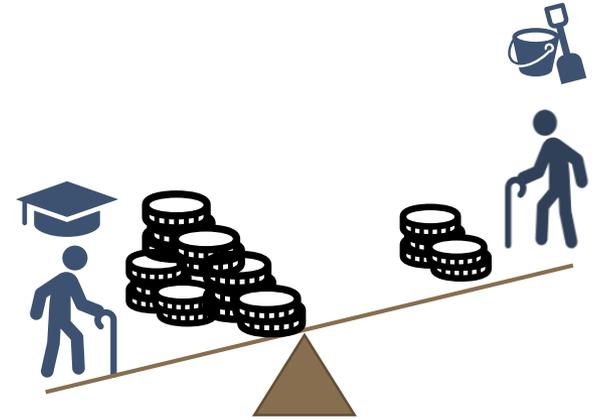


+ 13.7% mehr
Altersrente

Sozioökonomische Faktoren: Einfluss auf den Umwandlungssatz

Damit kommt es zu einer Umverteilung von...

- ▶ Versicherten mit tieferem Bildungsniveau und geringeren (Lebens-) Einkommen zu Versicherten mit höherem Bildungsniveau und höheren (Lebens-) Einkommen



Diese ungleiche Behandlung (= Umverteilung) kann behoben werden, indem der Umwandlungssatz nach sozioökonomischen Kriterien differenziert wird.

Einkäufe als garantiertes Todesfallkapital

Beispiel 1: Versicherter A stirbt und hinterlässt eine 60-jährige Frau. Zum Zeitpunkt des Todes hat er ein Sparguthaben von CHF 800'000, davon Einkäufe CHF 0. Die Frau erhält eine Ehegattenrente von CHF 30'000.

$$\begin{aligned}\text{Todesfallkapital} &= \text{Sparguthaben minus Barwert der Ehegattenrente} \\ &= \text{CHF } 800'000 - (23.15 \times \text{CHF } 30'000) = \mathbf{\text{CHF } 105'500}\end{aligned}$$

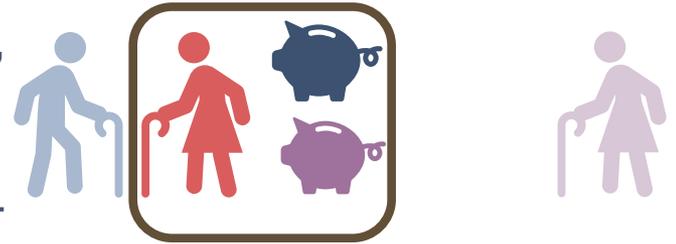
Beispiel 2: Versicherter B stirbt und hinterlässt eine 60-jährige Frau. Zum Zeitpunkt des Todes hat er ein Sparguthaben von CHF 800'000, davon Einkäufe **CHF 150'000**. Die Frau erhält eine Ehegattenrente von CHF 30'000.

$$\begin{aligned}\text{Todesfallkapital} &= \text{Sparguthaben minus Barwert der Ehegattenrente} \\ &= \text{CHF } 800'000 - (23.15 \times \text{CHF } 30'000) = \mathbf{\text{CHF } 105'500}; \\ &\text{jedoch mindestens die Einkäufe von } \mathbf{\text{CHF } 150'000}\end{aligned}$$

Differenz beim Todesfallkapital: CHF 44'500

Einkäufe als garantiertes Todesfallkapital

- ▶ Risikofall Tod wird prinzipiell solidarisch getragen, auch von Versicherten ohne Hinterlassene.
- ▶ Werden die Einkäufe als garantiertes Todesfallkapital ausbezahlt, wird diese Solidarität zu Ungunsten der Versicherten ohne Hinterlassene (und Einkäufe) verstärkt!



Alternativen wären:

- ▶ **Definition eines einheitlichen Werts für das garantierte Todesfallkapital**
- ▶ **Bezug des Kapitals statt der Rente**
- ▶ **temporäre Ehegattenrente (dann lohnen sich Einkäufe auch ohne Rückgewähr)**

Einkäufe als garantiertes Todesfallkapital (Exkurs)

- ▲ Es gibt Pensionskassen, die beim Todesfallkapital auch Einkäufe anrechnen, die bei früheren Pensionskassen geleistet wurden (sofern sie gemeldet sind).

ABER, ist das vereinbar mit Art. 9 Abs. 3 FZG?

- ▲ "Bei der Bemessung ihrer Leistungen darf die Vorsorgeeinrichtung **nicht unterscheiden**, ob die **Leistungen auf Beiträge oder auf Eintrittsleistungen** zurückzuführen sind."

Fazit

- ▶ Ein Beteiligungsmodell regelt nur die Generationengerechtigkeit in der beruflichen Vorsorge.
- ▶ Es gibt aber im System der beruflichen Vorsorge noch viele Ungerechtigkeiten, die offen diskutiert werden sollten.

«Die schlimmste Art der Ungerechtigkeit ist die vorgespelte Gerechtigkeit»

Platon